

## Vereinbarung für "Soziologie" als Nebenfach im Masterstudiengang Statistik

## Kurzübersicht über Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Modu	Istruktur			
Nr.	Element / Lehrveranstaltung		LP	SWS
1	Einführung in die Allgemeine Soziologie	V	3	2
	Prüfungsform: Schriftliche benotete Modulprü-		2	
	fung			
			5	2

reranstaltung	-		
	Тур	LP	SWS
Contexte	S	4	2
d Unterscheidungen	S	4	2
schriftliche benotete Teilleistung 2			

Modulstruktur						
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Тур	LP	sws		
1	Wahlseminar I	S	2	2		
2	Wahlseminar II	S	2	2		
	Prüfungsform: Schriftliche benotete Modulprüfung in 1 oder 2		3			
			7	4		



## Sonstige Vereinbarungen

- 1. Module. Alle Studierenden absolvieren die Module 1 bis 3.
- Leistungsnachweise und BOSS-Verbuchung von Prüfungsleistungen. Prüfungen (Teilleistungsprüfungen, Modulprüfungen) werden von der Fakultät Sozialwissenschaften in das BOSS-System eingepflegt und die Prüfungsergebnisse dort eingetragen.
- 3. Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen. Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Anspruch auf die Wiederholung einer Prüfung im selben Semester besteht nicht. Wurde mindestens eine Prüfung im Nebenfachstudiengang Soziologie dreimal nicht bestanden, kann der Nebenfachstudiengang Soziologie nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.
- 4. Berechnung von Modul- und Gesamtnote. Enthält ein Modul mehrere benotete Teilleistungen, dann wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittelwert der Teilleistungsnoten ermittelt. Die Gesamtnote für das Nebenfach Soziologie ergibt sich wiederum aus dem nach Creditpoints gewichteten arithmetischen Mittelwert aller Modulnoten.
- 5. Laufzeit und Beendigung der Nebenfachvereinbarung. Diese Nebenfachvereinbarung wird zunächst unbefristet geschlossen. Sie kann aber von beiden Seiten schriftlich zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Nach der Kündigung der Nebenfachvereinbarung muss aber sichergestellt werden, dass alle bis dahin zugelassenen Studierenden das Nebenfach Soziologie regulär zu Ende studieren können.

## Inkrafttreten

Dieser Nebenfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät Statistik (5) am 06.07.2022 und
- der Fakultätsrat der Fakultät Sozialwissenschaften (17) am 13.07.2022 zugestimmt.

Sie gilt für alle Masterstudierenden des Studiengangs "Statistik" ab dem Wintersemester 2023/24.

Dortmand, 22.08. 2022	6. Tustaels		
Ort, Datum	(Fakultät Statistik)		
Dortmund, 26.07.2022	d. Buzan		
Ort Datum	(Fakultät Sozialwissenschaften)		